Anlage 0

Begründung der Dringlichkeit:

Um den Beteiligungsprozess für eine Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs auf Basis einer politischen Auftragslage durchführen zu können, ist eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 28. März 2022 erforderlich.

Eine spätere Beschlussfassung würde den zeitlichen Verlauf des Beteiligungsprozesses verzögern, was in Anbetracht der bereits erfolgen organisatorischen Vorbereitungen und Abstimmungen mit den verschiedenen Akteuren problematisch wäre.

Eine frühere Einbringung dieser Vorlage war leider nicht möglich, da zunächst die Rahmenbedingungen geklärt werden mussten, die es ermöglichen, den Beteiligungsprozess durchzuführen. Hierzu zählt insbesondere die finanzielle Absicherung des Beteiligungsverfahrens.